

Merkblatt Postproduktionsförderung

Nach den Richtlinien der HessenFilm und Medien kann für Postproduktion Förderung dann gewährt werden, wenn vorher **keinerlei öffentliche Förderung** im In- und Ausland erfolgt ist und die gesamte Maßnahme in Hessen stattfindet (Richtlinien Punkt 2.2a). Darüber hinaus sollen 100% der Fördersumme in Hessen Verwendung finden.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition und Angehörige der freien Berufe.

Voraussetzung ist der Abschluss der Dreharbeiten.

Hessen Bezug

Der Antragsteller muss in Hessen ansässig sein oder den Mittelpunkt seines künstlerischen Schaffens in Hessen haben oder die Thematik des Projektes betrifft das Land Hessen zwingend.

Antragstellung

Bitte vereinbaren Sie vor Antragstellung ein telefonisches oder persönliches Beratungsgespräch mit der zuständigen Förderreferentin.

Seit März 2016 erfolgt die Einreichung zur Förderung ausschließlich über das Online Portal der HessenFilm und Medien.

Den Link zum Online Portal finden Sie auf unserer Website www.hessenfilm.de

Für die rechtsverbindliche Antragstellung gelten mit sofortiger Wirkung folgende Bestimmungen:

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 24.00 Uhr im Online Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit).

Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Anträge die nicht fristgerecht eingehen, gelten als nicht gestellt und können der Vergabekommission nicht vorgelegt werden. Soll der Antrag in einer späteren Sitzung beraten werden, muss der Antrag erneut form- und fristgerecht eingereicht werden.

Benötigte Antragsunterlagen

Der Antrag soll insbesondere folgende Unterlagen enthalten:

- Kurzbeschreibung/ Inhaltsangabe (nicht länger als eine DIN A4 Seite)
- Ausführliche Beschreibung des Projekts
- Sichtungsmaterial (Rohschnitt in 9-facher Ausfertigung auf DVD, bzw. Link zum Sichtungsmaterial)
- Ggf. Nachweise über den Erwerb der Rechte an dem Stoff, Buch, Musik und ggf. Titel
- Projektzeitraum bzw. Postproduktionsplan
- Detaillierte branchenübliche Kalkulation mit ausgewiesenen Hessen-Effekt
- Bisherige Finanzierung des Projekts
- Finanzierungsplan der Postproduktion, der andere Förderungen, Sponsoren etc. und den Eigenanteil (5% der Gesamtantragskosten) aufweist. Ggf. Rückstellungserklärungen
- Stab- und Besetzungsliste
- Filmografien von Produzent, Regie, Kamera
- Ausführliche Begründung zum Hessenbezug
- Kurze Auflistung hessischer Dienstleister der Postproduktion, mind. 2 Kostenvoranschläge
- Auswertungs- und Marketingkonzept

Allgemein

Die Förderung erfolgt als Zuschuss.

Die Abwicklung (Prüfung der endgültigen Unterlagen/Vertragsabschluss) der Förderung erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf (PwC).

(s. Download zu Gebühren und Eigenanteil)

Mit der beantragten Fördermaßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Kosten vor Antragstellung können nicht anerkannt werden.

Bei der Übertragung der Fernsehnutzungsrechte an dem geförderten Film müssen die Bedingungen der Richtlinien der Projekt-Filmförderung der Filmförderungsanstalt (FFA) zum Rückfall der Fernsehnutzungsrechte in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Begründung sowie der Zustimmung der HessenFilm.

Die Entscheidungen des Gremiums werden nicht schriftlich begründet.

Im Falle der Förderung ist auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen in angemessener Form auf die Förderung der HessenFilm und Medien hinzuweisen.

Die Premiere von Projekten, bei denen der Förderanteil der HessenFilm höher ist als der einer anderen Fördereinrichtung, soll in Hessen stattfinden. Ausgenommen sind Aufführungen bei Festivals.

Fristen

Die Förderzusage der HessenFilm erlischt, wenn die vollständige Finanzierung nicht 12 Monate nach dem Zeitpunkt der Förderzusage nachgewiesen wurde.

Die Förderzusage erlischt ferner, wenn die Kriterien, unter denen die Förderzusage erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind.

Kalkulation

Die branchenübliche Kalkulation muss alle zur Postproduktion notwendigen Kostenpositionen enthalten (inklusive Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.ä.) und in Euro ausgewiesen sein.

Bei internationalen Koproduktionen ist die Kalkulation hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Kosten aufzugliedern.

Finanzierungskosten, Produzentenhonorare, Überschreitungsreserve, Gewinn und Handlungskosten sind nicht anerkennungsfähig.

Hessen Effekt

Die Postproduktion muss in Hessen stattfinden, d.h. 100% der Fördersumme müssen in Hessen verwendet werden.

Dies wird mit dem Verwendungsnachweis geprüft. Bei Nichteinhaltung kann es zur nachträglichen Kürzung der Fördersumme kommen.

Prüfgebühren

Die Prüfgebühren der PwC müssen bei Antrag mit kalkuliert werden (siehe [Kurzinformatio Gebühren und Eigenanteil](#))

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan enthält alle Bausteine Ihrer Finanzierung (Eigenmittel, Fördermittel, Lizenzen, Koproduktionen, Rückstellungen etc.) und muss in der Summe mit den Herstellungskosten der Kalkulation für die Postproduktion übereinstimmen.

Die Antragssumme kann max. 25.000 € betragen.

Eigenanteil

Der Eigenanteil beträgt mindestens 5% der Herstellungskosten (s. FFG).

Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt über die PwC in der Regel in 2 Raten nach Projektfortschritt. Die Auszahlung der letzten Rate erfolgt nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises.